LZ-Rheinland

Artikel vom 07.10.2024 · Ausgedruckt am 15.11.2026, 17:31 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/nachbesserungen-beim-umbruchverbot-von-spargel-und-heidelbeeren-auf-der-zielgeraden

Nachbesserungen beim Umbruchverbot von Spargel und Heidelbeeren auf der Zielgeraden



Foto: Valenta

Die intensive aber stets fachliche Kritik am geplanten Umbruchverbot von Spargel, Heidelbeeren und anderen Dauerkulturen beim Schutz von Feuchtgebieten und Mooren hat Früchte getragen. In dem Änderungsvorschlag der Konditionalitäten-Verordnung ist nun die Möglichkeit gegeben, Dauerkulturen auf 30 cm zu pflügen. Einschränkungen bestehen weiterhin allerdings bei Obstbaum-Dauerkulturen, die in einem Feuchtgebiet oder Moor angelegt sind. Die Bundesländer sollen allerdings weitere Ausnahmen erlassen können.

In einem gemeinsamen Verbändeschreiben hatte die Bundesfachgruppe Gemüsebau (BfG) bereits im April auf die kritischen Auswirkungen der aktuellen Regelungen zur sogenannten GLÖZ 2 (Regelung zum guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren) hingewiesen, die ein Umwandlungs- bzw. Umbruchverbot für Flächen mit Dauerkulturen vorsieht. Die Verbände warnten, dass durch die Vorgaben wichtige Sonderkulturen mit mehrjährigen Standzeiten wie Heidelbeeranlagen, Spargelfelder oder Baumschulkulturen aus dem heimischen Anbau verschwinden könnten.

Bei ihrer Sonder-Agrarministerkonferenz (AMK) im Mai forderten dann auch die Ressortchefs der Länder den Bund auf, bei den Vorgaben entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Damit wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan, um für betroffene Betriebe endlich Planungs- und Rechtssicherheit zu gewähren. Die Konditionalitäten-Verordnung steht am 22. November 2024 im Bundesrat auf der Tagesordnung.

Unterzeichner des Verbändeschreibens waren das Netzwerk der Spargel- und Beerenverbände (VSSE), die Bundesfachgruppe Obstbau, die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse (BVEO), der Bundesausschuss Obst und Gemüse (BOG), der Bund deutscher Baumschulen (BdB), der Deutsche Bauernverband (DBV) und die Familienbetriebe Land und Forst.

Quelle: ZVG